Mitteilungen der Oberbürgermeisterin

1. Sitzung der Stadtvertretung am 23. Juni 2014

LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN

Inhaltsverzeichnis

1. Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung 4
Zielvereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und dem Land M-V für das Mecklenburgische Staatstheater Schwerin 4
2. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung..... 5
Einbau einer Sauna in der Schwimmhalle 5
3. Beschlüsse des Hauptausschusses 6
4. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen..... 12
5. Sonstige Informationen 14

1. Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung

Sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder der Stadtvertretung,
sehr geehrte Damen und Herren,

nach der Wahl der Mitglieder der Stadtvertretung lege ich Ihnen heute zur konstituierenden Sitzung der Stadtvertretung meine Mitteilungen in schriftlicher Form vor.
Sie werden künftig zu jeder Sitzung der Stadtvertretung in meinen schriftlichen Mitteilungen über Angelegenheiten von besonderer Bedeutung, über den Stand der Abarbeitung von Beschlüssen der Stadtvertretung sowie über die Beschlüsse des Hauptausschusses informiert.

Ich habe Ihnen am 11.06.2014 den Entwurf der Entscheidung des Ministeriums für Inneres und Sport M-V zum Haushalt 2014 und in der Anlage die aktualisierte Fassung des Berichtes des Beratenden Beauftragten zur Verfügung gestellt.
In diesem Zusammenhang werden wir vom Gesprächsangebot des Innenministeriums Gebrauch machen. Das Gespräch findet am Freitag, den 26.06.2014 statt.
Zu diesem Gespräch werden mich die Dezernenten Herr Niesen und Herr Dr. Friedersdorff sowie die Amtsleiter Herr Wollenteit (Hauptverwaltung) und Herr Ruhl (Finanzen) begleiten. In der Dezernentenberatung am 17.06.2014 ist für die Anhörung im Ministerium für Inneres und Sport M-V eine Gesprächsstrategie vereinbart worden.
Dazu gehört:

1. Auf der Grundlage der aktualisierten Fassung des Berichtes des Beratenden Beauftragten werden alle Fachbereiche aufgefordert, die vorläufige Stellungnahme der Verwaltung zu überarbeiten. Zum besseren Verständnis des neuerlichen Berichtes stellen wir Ihnen in der **Anlage 1** zu diesen Mitteilungen ein Vergleich zwischen den Berichten zur Verfügung. Die endgültige Stellungnahme wird der Stadtvertretung zur Verfügung gestellt.
2. Die in dem Bericht geforderten Prüfaufträge werden durch die Verwaltung und den städtischen Unternehmen abgearbeitet.
3. Die Dezernentenberatung hat sich bereits in ihrer Sitzung am 10.06.2014 darauf verständigt, an der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes intensiv zu arbeiten.
4. Über das Gesprächsergebnis vom 26.06.2014 werden die Ausschüsse der Stadtvertretung durch die Dezernenten im Rahmen der konstituierenden Sitzungen umfassend informiert.
5. Der Hauptausschuss der Stadtvertretung wird am 08.07.2014 gemeinsam mit der Verwaltung das weitere Vorgehen im Zusammenhang mit dem Haushalt 2014 beraten.

Ich bitte Sie, diese Information zur Kenntnis zu nehmen.

Zielvereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und dem Land M-V für das Mecklenburgische Staatstheater Schwerin

Die Zielvereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und dem Land Mecklenburg-Vorpommern für das Mecklenburgische Staatstheater Schwerin, die eine Bedingung gemäß Auszahlungserlass für die FAG-Mittel 2014/2015 ist, wurde durch Herrn Dr. Friedersdorff und mich und Herrn Minister Brodkorb unterzeichnet (siehe **Anlage 2** zu diesen Mitteilungen).

2. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung

Antrag (SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion, Fraktion DIE LINKE, CDU-Fraktion)
Einbau einer Sauna in der Schwimmhalle
44. StV vom 28.04.2014; TOP 44; DS: 01920/2014

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1. Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, schnellstmöglich folgende Daten vorzulegen:

a) die aktuellen Kennzahlen und die aktuelle Kostenprognose für den Bau der Schwimmhalle
b) die Nutzerzahlen und Einnahmen der Sauna in der Schwimmhalle Lankow in den vergangenen fünf Jahren
c) die vollständigen Kosten für den Einbau eines Saunabereiches mit behindertengerechten Zugang in den Schwimmhallenneubau
d) die Fördermittelverträglichkeit eines Saunaeinbaus
e) die zu erwartenden, direkt für den Saunabereich anfallenden Betriebskosten
f) die zu erwartenden Einnahmen aus solchem Saunabereich nebst Nutzerzahlen

2. Sofern aus den vorgelegten Daten deutlich wird,

a) dass die Investitionskosten mit einem Saunaeinbau nicht wesentlich überschritten werden,
b) dass keine Fördermittel verloren gehen und
c) dass die zu erwartenden Betriebskosten der Schwimmhalle mit Sauna die Höhe von jährlich 600.000 Euro durch das Betreiben der Sauna nicht überschritten werden, entscheidet der Hauptausschuss in der Sitzung am 20.05.2014 über die Integration einer Sauna in den Schwimmhallenneubau.

Hierzu wird mitgeteilt:

In Umsetzung des Beschlusses der Stadtvertretung vom 28.04.2014 hat der Hauptausschuss am 20.05.2014 zur DS: 01931/2014 „Einbau einer Sauna in der Schwimmhalle Großer Dreesch“ folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Einbau einer Sauna in die Schwimmhalle Großer Dreesch vorbehaltlich einer positiven Zusage für eine weitere Landesförderung in Auftrag zu geben.
2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt die Zuwendungsgeber über die Änderung des Schwimmhallenneubaus zu informieren und die erforderlichen Fördermittelanträge zu stellen.
3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt den Betrieb der Sauna so zu gestalten, dass dieser, die beschlossene Betriebskostenobergrenze für die Schwimmhalle in Höhe von 600.000 EUR nicht belastet.

Ich möchte Sie informieren, dass nach Gesprächen mit dem Ministerium für Inneres und Sport M-V sowie dem Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus M-V, auf Grund der Rentierlichkeit der Sauna, keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden können.
Die entsprechende Mitteilung gebe ich Ihnen unter der **Anlage 3** zu diesen Mitteilungen zur Kenntnis.

3. Beschlüsse des Hauptausschusses

Der Hauptausschuss hat zwischen der 48. Sitzung der Stadtvertretung am 28. April 2014 (5. Wahlperiode) und der 01. Sitzung der Stadtvertretung am 23. Juni 2014 (6. Wahlperiode) nachstehende Beschlüsse gefasst.

Beschlüsse zu Grundstücksangelegenheiten:

Verkauf einer ca. 383 m² großen Teilfläche aus dem insg. 464 m² großen Flurstück 123/4 der Flur 76, Gemarkung Schwerin, belegen hinter Sebastian-Bach-Straße 1
Vorlage: 01819/2014

Dem Verkauf einer ca. 383 m² großen Teilfläche aus dem Flurstück 123/4 der Flur 76, Gemarkung Schwerin, belegen hinter Sebastian-Bach-Str. 1 wird zugestimmt.
Die Nebenkosten des Vertrages sind von den Käufern zu zahlen.
Zugestimmt wird der Vorwegbeleihung des Grundstückes zugunsten der finanzierenden Bank.

Verkauf des 509 m² großen Grundstückes Hufenweg 4, Flurstück 96 der Flur 1, Gemarkung Zippendorf
Vorlage: 01898/2014

Dem Verkauf des 509 m² großen Grundstückes Hufenweg 4, Flurstück 96 der Flur 1, Gemarkung Zippendorf wird zugestimmt.
Die Nebenkosten des Vertrages tragen die Käufer.
Zugestimmt wird auch der Vorwegbeleihung des Grundstückes mit einer Grundschuld zugunsten der finanzierenden Bank.

Weitere Beschlüsse:

Beschaffung eines Rettungstransportwagens (RTW) für den Rettungsdienst der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 01833/2014

Der Hauptausschuss erteilt die Genehmigung zur Beschaffung eines neuen Rettungstransportwagens für den Rettungsdienst der Landeshauptstadt Schwerin auf der Grundlage einer - Öffentlichen Ausschreibung - im nationalen Vergabeverfahren.
Die Oberbürgermeisterin wird zugleich ermächtigt, dem im Ergebnis der Ausschreibung nach § 18 Nr. 1 VOL/A (unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichstes Angebot) ermittelten Auftragnehmer den Auftrag zur Ausführung der betreffenden Lieferleistung zu erteilen.

Petition von Anwohnern der Voß- und Sandstraße zum Umleitungsverkehr im Zuge der Sanierung der Wittenburger Straße
Vorlage: 01900/2014

Der Hauptausschuss nimmt die Auffassung der Verwaltung zur Kenntnis und leitet sie an die Anliegerinitiative weiter.

Besetzung von 12 vakanten Stellen in der Stadtverwaltung
Vorlage: 01922/2014

1.
Die nachfolgend genannten vakanten bzw. vakant werdenden Stellen werden durch den Hauptausschuss zur Besetzung freigegeben.

Fachbereich für Hauptverwaltung (10)
0163 Sachbearbeiter(in) E 8 TVöD

Rechnungsprüfungsamt (14)
0201 Prüfer(in) E 11 TVöD

Amt für Finanzen (20)
4553 Sachbearbeiter(in) Anlagenbuchhaltung E8 TVöD
0234 Sachbearbeiter(in) Vollstreckung Innendienst E8(E9) TVöD

Amt für Bürgerservice (31)
0302 SB Bürgerbüro E 5 (E 6) TVÖD

Amt f.Brand-, Katastrophenschutz, Rettungsdienst (37)
0471 SB Gefahrenvorbeugung A 11 BBesO
6476 Truppmann A7 BBesO
7382 Rettungsassistent(in) E5 TVöD
7501 Rettungsassistent(in) E 5 TVöD

Amt für Umwelt (36)
6467 Abteilungsleiter(in) techn. Umweltschutz, untere Wasserbehörde, Altlasten E 13 TVöD
5986 technische(r) Sachbearbeiter(in) Altlasten / Bodenschutz E 10 TVöD

Amt für Soziales und Wohnen (50)
4116 Sachbearbeiter(in) Einnahmesicherung, Unterhaltsheranziehung E 8 TVöD

Vergabe eines Auftrages an einen Prüfingenieur zur Statikprüfung
Neubau eines Wohngebäudes (41 WE) mit Tiefgarage (39 Stellplätze) und
24 Stellplätzen, Amtstraße , B-Plan Nr. 75.10 "An den Waisengärten"
Vorlage: 01894/2014

Der Hauptausschuss genehmigt im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin die Vergabe eines Auftrages in Höhe von ca. 15.000 Euro an einen Prüfstatiker.

Entscheidung über den Abschluss eines Honorarvertrages mit einem Wert ab 10.000 €
hier: Planung Ersatzlösung Brücke Stadionstraße, Knotenpunkt 1
Vorlage: 01916/2014

Der Hauptausschuss entscheidet im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin einen Ingenieurvertrag für die planerische Vorbereitung der Maßnahme:

Herstellung der Ersatzlösung für das Brückenbauwerk Stadionstraße, Knotenpunkt 1

zu schließen.

Entscheidung über den Abschluss von Honorarverträgen mit einem Wert ab 10.000 €
hier: Erneuerung von Straßenbeleuchtungsanlagen zur Gefahrenabwehr, Einsparung von Energiekosten und Verringerung des CO2 – Ausstoßes
Vorlage: 01917/2014

Der Hauptausschuss entscheidet im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin, Verträge über die planerische Vorbereitung und Bauüberwachung/Bauoberleitung der Erneuerung folgender Beleuchtungsanlagen der Landeshauptstadt Schwerin mit folgenden Ingenieurbüros und folgenden Wertumfängen zu schließen:

Straßenbeleuchtung Schloßgartenallee
- Maßnahme-Nummer: 5410114005

Straßenbeleuchtung Hagenower Straße
- Maßnahme-Nummer: 5410114006

Straßenbeleuchtung Plater Straße
- Maßnahme-Nummer: 5410114007

Straßenbeleuchtung Birkenstraße
- Maßnahme-Nummer: 5410114008

Straßenbeleuchtung Großer Moor
- Maßnahme-Nummer: 5410114009

Straßenbeleuchtung Voßstraße
- Maßnahme-Nummer: 5410114010

Straßenbeleuchtung Adam- Scharrer- Weg
- Maßnahme-Nummer: 5410114011

Straßenbeleuchtung Grunthalplatz
- Maßnahme-Nummer: 5410114012

Straßenbeleuchtung Büdnerstraße
- Maßnahme-Nummer: 5410114013

Straßenbeleuchtung Schweriner Straße
- Maßnahme-Nummer: 5410114014

Entscheidung über den Abschluss eines Werkvertrages mit einem Wert ab 10.000 €
hier: Bauauftrag Erneuerung der Schelfstraße 1. BA (Knaudtstraße bis Landreiterstraße)
Vorlage: 01919/2014

Der Hauptausschuss entscheidet im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin, einen Werkvertrag zur Erneuerung der Schelfstraße im Bereich zwischen der Einmündung Knaudtstraße und dem Knotenpunkt Landreiterstraße zu schließen.

Besetzung der Stelle - Sachbearbeiter Gefahrenvorbeugung - im Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst
Vorlage: 01923/2014

Der Hauptausschuss beschließt im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin der Einstellung und Ernennung eines Stadtbrandoberinspektors (A 10 BesGr.) unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe zuzustimmen.

Beschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF) für die Freiwillige Feuerwehr
Vorlage: 01874/2014

Der Hauptausschuss erteilt die Genehmigung zur Beschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges (HLF 10) für die Freiwillige Feuerwehr der Landeshauptstadt Schwerin auf der Grundlage einer europaweiten Ausschreibung im offenen Vergabeverfahren.
Die Oberbürgermeisterin wird zugleich ermächtigt, dem im Ergebnis der Ausschreibung nach § 21 Nr. 1 VOL/A -EG (unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichstes Angebot) ermittelten Auftragnehmer den Auftrag zur Ausführung der betreffenden Lieferleistung zu erteilen.

Überplanmäßige Auszahlung zur Finanzierung der Herstellung der Ersatzlösung für die Brücke Stadionstraße in Höhe von 250.000 €
Vorlage: 01876/2014

Der Hauptausschuss beschließt die überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 250.000 € für die Herstellung der Ersatzlösung für die Brücke Stadionstraße.

Außerplanmäßige Auszahlung zur Finanzierung der Erneuerung der Alexandrinenstraße in Höhe von 95.000 €
Vorlage: 01875/2014

Der Hauptausschuss beschließt die außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 95.000 € für die Erneuerung der Alexandrinenstraße.

Bebauungsplan Nr. 91.14 'Pappelgrund'
- Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: 01785/2014

Der Hauptausschuss beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 91.14 ‚Pappelgrund'.

Änderung der gültigen Landschaftschutzgebietsverordnung "Siebendörfer Moor"
Vorlage: 01810/2014

Die Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung „Siebendörfer Moor" wird zur Kenntnis genommen.

Straßenunterhaltungskonzept für die Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 01857/2014

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung nimmt das Straßenunterhaltungskonzept zur Kenntnis.
Die Stadtvertretung beauftragt die Oberbürgermeisterin, die bedarfsgerechten Mittel zur Straßeninstandsetzung und -unterhaltung in der Haushaltsplanung jährlich zu ermitteln und zur Entscheidung vorzulegen.

Bebauungsplan Nr. 58.14 "Solarpark Stern Buchholz"
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 01823/2014

Der Hauptausschuss beschließt den Bebauungsplan Nr. 58.14 „Solarpark Stern Buchholz“ aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Bebauungsplan Nr. 77.11 "Alte Waisenstiftung" - Auslegungsbeschluss -
Vorlage: 01855/2014

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 77.11 „Alte Waisenstiftung“ mit Begründung und Entwurf des Umweltberichtes wird gebilligt. Der Entwurf ist gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Die beiden Gebäude zur Uferkante hin, im nördlichsten Teil der Planstraße A sollen auf 3 Geschosse herabgesetzt werden.
Für das Gebäude östlich der zuvor genannten Gebäude soll ebenfalls Dreigeschossigkeit festgesetzt werden.

Städtebaulicher Vertrag (Erschließungsvertrag) zum Bebauungsplan Nr. 84.13 "Am Sodemannschen Teich"
Vorlage: 01882/2014

Der Hauptausschuss stimmt dem Abschluss des Städtebaulichen Vertrages (Erschließungsvertrag) zum B-Plan Nr. 84.13 „Am Sodemannschen Teich“ zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und der Walter Wiese Grundstücks- und Erschließungs GmbH zu.
Der unentgeltlichen Übernahme der im Vertragsgebiet belegenen, als Maßnahmeflächen, öffentliche Verkehrs- und Grünflächen ausgewiesenen Grundstücke, von der Walter-Wiese Grundstücks- und Erschließungs GmbH wird zugestimmt.

Städtebaulicher Vertrag (Erschließungsvertrag) zur Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB "Krösnitz - Alte Postschule"
Vorlage: 01861/2014

Der Hauptausschuss stimmt dem Abschluss des städtebaulichen Vertrages (Erschließungsvertrag) zur Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB
"Krösnitz - Alte Postschule" zu.

Förderung der Fassade am Neubau Werderstraße 89 im Sanierungsgebiet "Schelfstadt"
Vorlage: 01878/2014

Der Hauptausschuss stimmt der Fassadenförderung des Gebäudes Werderstraße 89 in Höhe von 80.000 € zu.

Bebauungsplan Nr. 83.13 'Erweiterung Hanse-Center'
- Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: 01886/2014

Der Hauptausschuss beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 83.13 ‚Erweiterung Hanse-Center’. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Entscheidung über die Art des Vergabeverfahrens nach § 5 Abs. (4) 1 b der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Schwerin
hier: Zustellung von förmlichen Schriftstücken
Vorlage: 01927/2014

Der Hauptausschuss stimmt zu, dass die deutschlandweite Zustellung von förmlichen Schriftstücken im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung für zwei Jahre vergeben wird und ermächtigt die Oberbürgermeisterin nach durchgeführtem Verfahren den Zuschlag zu erteilen.

Bebauungsplan Nr. 83.13 'Erweiterung Hanse-Center'
- Auslegungsbeschluss -
Vorlage: 01915/2014

Der Hauptausschuss billigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 83.13 ‚Erweiterung Hanse-Center' und die Begründung zum Bebauungsplan. Der Entwurf ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Ablösung des Gewerbeverfahrens TIGRIS
Vorlage: 01929/2014

Die Oberbürgermeisterin beauftragt die KSM mit der sofortigen Beschaffung einer Softwarelösung zur Ablösung des Gewerbeverfahren TIGRIS.

Besetzung der vakanten Stelle 1606 Sozialplaner(in) im Amt für Soziales und Wohnen in der Stadtverwaltung
Vorlage: 01933/2014

Die Stelle 1606 Sozialplaner(in) wird durch den Hauptausschuss zur externen Besetzung freigegeben.

Einbau einer Sauna in der Schwimmhalle Großer Dreesch
Vorlage: 01931/2014

1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Einbau einer Sauna in die Schwimmhalle Großer Dreesch vorbehaltlich einer positiven Zusage für eine weitere Landesförderung in Auftrag zu geben.
2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt die Zuwendungsgeber über die Änderung des Schwimmhallenneubaus zu informieren und die erforderlichen Fördermittelanträge zu stellen.
3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt den Betrieb der Sauna so zu gestalten, dass dieser, die beschlossene Betriebskostenobergrenze für die Schwimmhalle in Höhe von 600.000 EUR nicht belastet.

Interne Besetzung der Stelle Prüferin für die allgemeine Verwaltung im Rechnungsprüfungsamt zum nächstmöglichen Termin
Vorlage: 01925/2014

Der Hauptausschuss beschließt gemäß § 5, Abs. 4, Hauptsatzung im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin die Besetzung einer Stelle als Prüferin im RPA (E 10 TVöD) zum nächstmöglichen Termin.

4. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen

Einzugsbereiche für Schulen festlegen
Antragstellerin: SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion
Vorlage: 01907/2014

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Schule, Sport und Kultur sowie in den Jugendhilfeausschuss zur Vorberatung.

Bürgerservice in Schwerin verbessern
Antragstellerin: SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion
Vorlage: 01906/2014

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Verwaltungsbeirat für „Personal und Organisation“ mit der Bitte um Stellungnahme sowie in den Ausschuss für Finanzen zur Vorberatung.

Begrüßungspaket für neue Einwohner mit Hauptwohnsitz in Schwerin
Antragstellerin: CDU-Fraktion
Vorlage: 01902/2014

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Wirtschaft, Liegenschaften und Tourismus; in den Ausschuss für Schule, Sport und Kultur; in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen sowie in den Ausschuss für Finanzen zur Vorberatung.

Tradition pflegen – Zusammenarbeit mit „Löwenstädten“ vertiefen
Antragstellerin: CDU-Fraktion
Vorlage: 01904/2014

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Wirtschaft, Liegenschaften und Tourismus; in den Ausschuss für Schule, Sport und Kultur sowie in den Ausschuss für Finanzen zur Vorberatung.

Haushaltstransparenz für den Bereich der Freiwilligen Feuerwehren herstellen
Antragstellerin: SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion
Vorlage: 01905/2014

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Finanzen sowie in den Ausschuss für Umwelt und Ordnung zur Vorberatung.

Kindertagesstättenbedarfsplan
Antragstellerin: SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion
Vorlage: 01850/2014

1.)
Es liegt folgender Ersetzungsantrag der Antrag stellenden Fraktion vom 06.05.2014 vor:
„Die Stadtvertretung möge beschließen:
Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, die 14. Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplans bis zum 31.12.2014 auf der Grundlage von kleinräumigen, regionalisierten Bevölkerungsentwicklungsprognosen vorzunehmen und hieraus ortseilbezogene Bedarfs- und

Angebotsanalysen abzuleiten.
Hieraus ist schnellstmöglich eine nachhaltige wohnortnahe Versorgungsstrategie zu entwickeln, die den Einwohnerentwicklungen in der für die Kindertagesbetreuung altersrelevanten Gruppen der 0- bis unter 11-jährigen entsprechen."

2.)
Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen hat den Ersetzungsantrag am 08.05.2014 mehrheitlich bei drei Dafürstimmen abgelehnt.

Der Ausschuss für Schule, Sport und Kultur hat den Ersetzungsantrag am14.05.2014 mehrheitlich bei einer Dafürstimme und zwei Stimmenthaltungen abgelehnt.

Der Jugendhilfeausschuss hat den Ersetzungsantrag am 07.05.2014 mehrheitlich bei zwei Dafürstimmen und einer Stimmenthaltung abgelehnt.

3.)
Herr Meslien beantragte in der Sitzung des Hauptausschusses am 20.05.2014 für die Antrag stellende Fraktion die Vertagung des Ersetzungsantrages in die Sitzung des Hauptausschusses nach der Kommunalwahl.

Die Wiedervorlage im Hauptausschuss erfolgt nach der Kommunalwahl.

5. Sonstige Informationen

keine

Anlage 1

12.06.2014 / 1431; Herr Ruhl
aruhl@schwerin.de

02, 10, II

Vergleich der Zwischenberichte des Beratenden Beauftragten (Stand: 18.03.2014 und 27.05.2014)

Das zu erreichende **Konsolidierungsziel** wird **nach wie vor auf 20 Mio. €** beziffert. Im neuen Bericht wird allerdings der Finanzhaushalt in den Vordergrund gestellt, da „die Zahlen des Ergebnishaushaltes nur bedingt valide“ seien.
Bisher wurden **26 Konsolidierungsmaßnahmen** mit konkreten Umsetzungsschritten sowie **12 Prüfaufträge** formuliert. Der neue Bericht enthält **22 Konsolidierungsmaßnahmen** sowie **16 Prüfaufträge.**
Das erzielbare **Gesamtkonsolidierungsvolumen** wurde reduziert. Der Gesamtnettoeffekt aller Maßnahmen wurde bisher im Finanzhaushalt auf 18,563 Mio. € beziffert. Der neue Bericht geht nur noch von einem Volumen von **15,755 Mio. €** aus. Die Zahlen des Ergebnishaushaltes korrespondieren damit.
Die Entlastung im Konzern Stadt wurde marginal nach unten korrigiert (398.000 auf 383.000 €).

Maßgebliche Änderungen:

- Die Effekte aus „Steuern und ähnlichen Abgaben“ wurden bisher auf 3.116.000 € (2022) geschätzt. Neu wurden 2.626.000 € veranschlagt
  (Streichung der Maßnahme Vergnügungssteuer / Spielgerätesteuer).
- Die Maßnahme „Flexible Personaleinsatzplanung KOD“ wurde in einen Prüfauftrag umgewandelt.
- Die Maßnahme „Überarbeitung des Brandschutzbedarfsplanes und Zusammenlegung der freiwilligen Feuerwehren“ wurde in einen Prüfauftrag umgewandelt.
- Die Effekte aus der „Fahrtariferhöhung ÖPNV – Verringerung des Zuschusses“ wurden bisher auf 4.031.000 € (2022) geschätzt. Neu wurden 3.158.000 € veranschlagt.
- Die Maßnahme „Erhöhung der Eintrittspreise im Zoo“ wurde in einen Prüfauftrag umgewandelt.
- Die Vorgaben zur Stellenreduzierung wurden deutlich relativiert. Bisher wurden Effekte in Höhe von bis zu 2,5 Mio. € (2022) veranschlagt (zzgl. Sachkosteneinsparung von bis zu 230.000 €). Im neuen Bericht werden nur noch Effekte von 1,2 Mio. € erwartet (zzgl. 113.000 € Sachkosteneinsparung).

Die einzelnen Veränderungen werden in der Anlage dargestellt.

Fazit:

- Die Stellungnahme der Verwaltung hat offenbar nur begrenzt Einfluss gefunden.
- Ein Haushaltsausgleich dürfte auch auf Basis dieses Berichtes nicht zu erreichen sein.
- Seitens der Verwaltung sollte dringend an den Maßnahmen und Prüfaufträgen gearbeitet werden. Dazu sollte auch formal ein Auftrag erteilt werden.

(Gez.)

Ruhl

Anlage: Vergleich der beiden PWC-Berichte im Detail

#	Bezeichnung Bericht 18.03.2014 (PWC-Darstellung, Seite…)	Nettoeffekt in T€				Verwaltungs-stellungnahme [1]	PWC-Bericht 27.05.2014
		2014	2015	…	2022		
1.	Grundsteuer A von 300 auf 400 % (S. 20)	13,3	13,3	…	13,3	problematisch	PWC bleibt grundsätzlich bei der Vorgabe (Maximalwert im Vergleichsring).
2.	Grundsteuer B von 630 auf 650 % (S. 20)	473	473	…	473	sehr problematisch	Die Vorgabe wurde um 20.000 € erhöht. Zudem ist eine gleitende Erhöhung bis 2017 geplant (insgesamt + 40.000). (Maximalwert im Vergleichsring)
3.	Gewerbesteuer von 420 auf 450 % (S. 20)	1.860	1.860	…	1.860	sehr problematisch	Die Vorgabe wurde um erhöht (Wert in 2022: 2 Mio. €).
4.	Vergnügungssteuer (Spielgeräte, S. 20)	12,1	12,1	…	12,1	s.u.	Die Hinweise der Verwaltung wurden teilweise aufgegriffen. Im Ergebnis wurde die Vorgabe um 12.000 € erhöht (jetzt 24.000 € bei Veranstaltungen).
5.	Vergnügungssteuer (Veranstaltungen, S. 20)	560	560	...	560	in dieser Form nicht möglich	Die Maßnahme wurde auf Hinweis der Verwaltung gestrichen.
6.	Hundesteuer, div. Tatbestände, hier: 1. Hund (S. 23)	41,65	41,65	…	41,65	möglich	PWC bleibt bei der Vorgabe. Die Vorgabe für 2014 ist entfallen.
7.	Zweitwohnungssteuer (S. 23)	155,3	155,3	…	155,3	in dieser Form problematisch	PWC bleibt bei der Vorgabe. Ausgeblendet wurde der enorme Verwaltungsaufwand und rechtliche Risiken. Die Vorgabe für 2014 ist entfallen.
8.	öffentlich-rechtliche Leistungs-entgelte (S. 26)		155	…	155	grundsätzlich möglich (geringere Effekte zu erwarten)	PWC bleibt bei der Vorgabe.
9.	Erträge aus Kostenerstattungen und Umlagen (S. 32)		1.004	…	1.004	grundsätzlich möglich (geringere Effekte)	Die Vorgabe wurde um ca. 92.000 € reduziert (ca. 10 %).
10.	Erträge privatrechtlicher Leistungs-entgelte (S. 32)		280	…	280	grundsätzlich möglich (geringere Effekte)	Die Vorgabe wurde um ca. 18.000 € erhöht.
11.	Flexible Personaleinsatzplanung KOD - Erträge aus Bußgeldern (S. 40)	50	100	…	100	nicht umsetzbar	Die Maßnahme wurde in einen Prüfauftrag umgewandelt (bei grundsätzlich gleichem Volumen). Die Vorgabe für 2014 ist entfallen.
12.	Brandschutzbedarfsplan und Zusammenlegung der Freiwilligen Feuerwehren (S. 44)	60	150	…	150	nicht umsetzbar	Die Maßnahme wurde in einen Prüfauftrag umgewandelt (bei grundsätzlich gleichem Volumen). Die Vorgabe für 2014 ist entfallen.
13.	Zeitweise Abschaltung der Straßenbeleuchtung (S. 52)	92	184	…	184	nur bedingt umsetzbar	PWC bleibt bei der Vorgabe. Die Vorgabe für 2014 ist entfallen.

[1] Gemäß Stellungnahme zum Zwischenbericht vom 09.04.2014

14.	Einsatz von LED-Leuchten (S. 56, ohne Investitionen)	33	73	…	73	grundsätzlich umsetzbar	PWC bleibt bei der Vorgabe. Die Vorgabe für 2014 ist entfallen.
15.	Fahrtariferhöhung ÖPNV – Verringerung des Zuschusses (S. 60)	223	1.782	…	4.031	in dieser Form nicht umsetzbar	PWC bleibt bei der Vorgabe. Die Volumina wurden allerdings reduziert (um 873.000 € in 2022).
16.	Leistungsoptimierung im ÖPNV (Prüfauftrag, S. 64)	63	500	…	500	in dieser Form nicht umsetzbar, sollte aber weiterverfolgt werden	PWC bleibt bei der Vorgabe. Die Vorgabe für 2014 ist entfallen.
17.	Überprüfung Schnittstelle zum Jobcenter (Prüfauftrag, S. 74)		50	…	230	sollte weiterverfolgt werden	PWC bleibt bei der Vorgabe.
18.	Einführung Fachcontrolling / Prüfung Eingliederungshilfe für Behinderte (S. 76)					sollte weiterverfolgt werden	PWC bleibt bei der Vorgabe (wie bisher ohne konkrete Konsolidierungsangabe).
19.	Reduzierung Transfers soziale Einrichtungen und freie Wohlfahrtspflege (S. 81)		45	…	90	in dieser Form nicht umsetzbar	PWC bleibt bei der Vorgabe. Die Volumina wurden allerdings um 45.000 € (2022) reduziert (50 %).
20.	Senkung Transferaufwendungen bei HzE (S. 85)	200	500	…	3.000	weiterzuverfolgen	PWC bleibt bei der Vorgabe.
21.	Einführung Fachcontrolling / Prüfung der Verträge der Eingliederungshilfe (§ 35a SGB VIII) (S. 95)		50	…	350	weiterzuverfolgen	PWC bleibt bei der Vorgabe.
22.	Vermeidung von Zusatzinvestitionen bei der Heinrich-Heine-Schule (neuer Hort) (S. 99)					Die Maßnahme wird abgelehnt.	Die Maßnahme wurde in einen Prüfauftrag umgewandelt.
23.	Schließung Sportstätten – Senkung der Betriebskosten Krösnitz, Paulshöhe und Görries (S. 105)			…	185	weitergehende Prüfung erforderlich	PWC bleibt bei der Vorgabe.
24.	Kultur (S. 110 ff.) - Aufgabe eigenständigen Volkskundemuseums / Konzentration im SHH - Interk. Zusammenarbeit bei der VHS und Konservatorium - Konzentration kultureller Aktivitäten i. SHH (Prüfauftrag)	62	125	…	330	- Die Maßnahme wird abgelehnt. - Die Maßnahme wird unterstützt. - weitergehende Prüfung erforderlich	PWC bleibt bei der Vorgabe.
25.	- Schließung des Speichers - Schließung der Zweigbibliotheken - Streichung Zuschüsse Musikschulen					Die Maßnahmen werden abgelehnt.	PWC bleibt bei der Vorgabe. Die Effekte aus der Sachkosteneinsparung bei Schließung des Speichers wurden leicht reduziert. Die Effekte aus der Schließung der Zweigbibliotheken wurden leicht modifiziert.

26.	Organisatorische Zusammenführung von Stadtmarketing und Kulturbüro (Prüfauftrag, S. 141 ff.)			…		weitergehende Prüfung erforderlich	PWC bleibt bei der Vorgabe.
27.	Reduktion der Kostenbeteiligung Stadtmarketing (Prüfauftrag, S. 146)	78	78	78	78	Die Maßnahme wird mit Nachdruck abgelehnt.	PWC bleibt bei der Vorgabe. Die Vorgabe für 2014 ist entfallen.
28.	Neugestaltung der Leistungsverträge Stadtmarketing (Prüfauftrag, S. 155)	41	41	…	41	sollte weiter verfolgt werden	PWC bleibt bei der Vorgabe. Die Vorgabe für 2014 ist entfallen.
29.	Verringerung des Aufwandes durch Hausmeister (S. 159)			…	200	In dieser Form abgelehnt	Die Vorgabe wurde leicht reduziert (ab 2016, auf 180.000 €).
30.	Reduzierung der TuI-Aufwendungen (S. 165)		170		170	Die Maßnahme wird abgelehnt.	PWC bleibt bei der Vorgabe.
31.	Kostensenkung im Eigenbetrieb SDS und tangierenden Schnittstellen (Prüfauftrag, S. 175) - Schnittstellenoptimierung - Leistungen SWS für Werkleitung, Buchführung etc.	23	245	…	290	sollte weiter verfolgt werden	PWC bleibt bei der Vorgabe.
32.	Flächen- und Kosteneffizienz Gebäudemanagement (Prüfauftrag, S. 181 ff.)			…		sollte weiter verfolgt werden	PWC bleibt bei der Vorgabe.
33.	Gewinnausschüttung Sparkasse (S. 190)	368	368	…	368	sollte weiter verfolgt werden	PWC bleibt bei der Vorgabe. Die Vorgabe für 2014 ist entfallen.
34.	Veräußerung bzw. Schließung der FIT GmbH (S. 194)[2]			…		sollte weiter verfolgt werden	PWC bleibt bei der Vorgabe (70.000 €).
35.	Erhöhung der Eintrittspreise im Zoo (S. 196)		73		102	In dieser Form abgelehnt	Die Maßnahme wurde in einen Prüfauftrag umgewandelt. Darüber hinaus wurde sie mit dem Prüfauftrag „Rückbau Zoo“ zusammengefasst. Insgesamt wurde das Volumen (102.000 + 475.000 €) jedoch nicht verändert.
36.	Verkleinerung / Rückbau Zoo (Prüfauftrag, S. 202)		150	…	475	sollte (modifiziert) weiter verfolgt werden	Siehe oben
37.	Sachgerechte Mietpreiskalkulation Kita gGmbH (S. 205)	30	30		30	Die Maßnahme wird abgelehnt.	PWC bleibt bei der Vorgabe. Die Vorgabe für 2014 ist entfallen.
38.	Weitere Ansätze Kita gGmbH (Prüfauftrag, S. 209)		120		120	Der Prüfauftrag wird grundsätzlich abgelehnt.	PWC bleibt bei der Vorgabe. Die möglichen Effekte wurden deutlich reduziert (68.000 € in 2022).

[2] Keine unmittelbare HH-Wirkung

39.	Aufwandsreduzierung Leerstandskosten WGS[3] (Prüfauftrag, S. 215)		164	…	328	sollte (modifiziert) weiter verfolgt werden	PWC bleibt bei der Vorgabe. Das Volumen wurde reduziert (ca. 15.000 € in 2022). Die Effekte wurden um ein Jahr zeitversetzt.
40.	Veräußerung/Zusammenlegung Beteiligungen (Prüfauftrag, S. 218 ff.)			…		sollte (modifiziert) weiter verfolgt werden	PWC bleibt bei der Vorgabe.
41.	Senkung der Personal- und Sachaufwendungen (S. 228)		135	…	2.688	Die Maßnahme sollte neu erstellt werden.	Die Vorgaben wurden modifiziert. Der Fokus liegt nunmehr auf dem Abbau von bis zu 25 VZÄ (zzgl. entsprechender Reduzierungen bei sonstigen Aufwendungen). Das geht einher mit deutlich geringeren Effekten (1,2 Mio. €).

[3] Keine unmittelbare HH-Wirkung

Anlage 2

ZIELVEREINBARUNG

für das Mecklenburgische Staatstheater Schwerin

zwischen
Landeshauptstadt Schwerin
vertreten durch
Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow
und Ihren Vertreter

und

Land Mecklenburg-Vorpommern
vertreten durch
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Minister Mathias Brodkorb

Präambel

Eine tragfähige Theater- und Orchesterstruktur ist eine gemeinsame Herausforderung. Die Unterzeichnenden sind sich einig in dem Ziel, die vielfältige Theaterlandschaft in Mecklenburg-Vorpommern im Kern zu bewahren, fortzuentwickeln und im Rahmen der verfügbaren Mittel langfristig zu sichern. Die Weiterentwicklung eines landesweit ausgewogenen Theater- und Konzertangebotes mit Schauspiel, Ballett, Kinder- und Jugendtheater, Musiktheater und Konzertwesen sowie Niederdeutscher Bühne steht dabei im Mittelpunkt.
Nach dem Auszahlungserlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur für Zuweisungen an Theater und Orchester gemäß § 7 Abs. 5 des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern für die Jahre 2014 und 2015 (Theatererlass 2014/15) werden 10 Prozent der Zuweisungssumme in Abhängigkeit vom Zustandekommen von Zielvereinbarungen und deren Umsetzung zur Sicherung einer landesweit abgestimmten Theater- und Orchesterlandschaft ausgezahlt. Die Ziele für die Theater und Orchester im Land Mecklenburg-Vorpommern im Allgemeinen und das Mecklenburgische Staatstheater Schwerin im Besonderen werden hiermit festgeschrieben.

I. Grundsatz

Hauptgesellschafterin des Theaters ist die Landeshauptstadt Schwerin. Diese wird das Theater während der Laufzeit dieser Vereinbarung weiterführen und alles in ihren Kräften stehende zur Wahrung und Steigerung des künstlerischen Ranges tun. Das Land beteiligt sich an der Finanzierung gemäß Theatererlass 2014/15 und unterstützt die Trägerin durch die Begleitung des Konsolidierungsprozesses.
Die Landesregierung ist unter der Maßgabe, dass tragfähige Strukturveränderungen erreicht werden, bereit, eine Beteiligung an Umstrukturierungskosten und Investitionen vorzunehmen. Das Land prüft seine Beteiligung an Theater- und Orchestergesellschaften. Die Dynamisierung der Landesmittel ab 2020 wird angestrebt. Das Mecklenburgische Staatstheater Schwerin soll so ausgestaltet werden, dass es langfristig durch das Land und die Landeshauptstadt getragen und finanziert werden kann.

II. allgemeine Zielstellungen

Um die künstlerische Ausstrahlung und die wirtschaftliche Effizienz über das bisherige Maß hinaus zu steigern sowie den Bildungsauftrag zu unterstützen, werden folgende allgemeine kulturpolitische Ziele gemeinsam verfolgt:

1. Berücksichtigung des demographischen Wandels durch Angebote an Kinder und Jugendliche und die verstärkte Einbeziehung von Älteren.

2. Einbringung der künstlerischen Kompetenzen in Institutionen und Prozesse für die Belange der kulturellen Bildung.

3. Vernetzung mit anderen Einrichtungen, beispielsweise Schulen und Hochschulen, Musikschulen, Volkshochschulen, Kirchen/Religions-gemeinschaften oder anderen Kulturträgern.

4. Wahrnehmung der kulturellen Umlandfunktion im Rahmen der verfügbaren Mittel.

5. Ausrichtung des Theater- und Orchesterangebotes an Region und Publikum bei grundsätzlicher Freiheit der Kunst.

6. Stärkung und Ausbau des bürgerschaftlichen Engagements, beispielsweise im Bereich von ehrenamtlicher Mitwirkung.

Die kontinuierliche Umsetzung dieser Zielstellungen wird bis zum 31.07. des jeweiligen Jahres dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur durch Bericht nachgewiesen. Über die Ergebnisse soll im zeitlichen Rahmen der Zielvereinbarung ein Austausch in Form einer Theaterkonferenz der Theaterträger und des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur stattfinden.

III. standortbezogene Zielstellungen

Darüber hinaus verständigen sich die Vertragspartner auf weitere Ziele für das Mecklenburgische Staatstheater Schwerin:

1. Die Spielplanoptimierung ist fortzuentwickeln. Die künstlerisch-konzeptionellen Ziele und die Effekte zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit sind ausführlich darzustellen und inhaltlich-konzeptionell gemäß Auszahlungserlass bis zum 31.07.2014 und 31.07.2015 zu begründen. Die Ergebnisse und Prognosen sind mit dem Jahresabschluss bis spätestens 30.06. des Folgejahres gegenüber dem Land abzurechnen.

2. Die Integration des Mecklenburgischen Landestheaters Parchim als Produktionsstandort für das Kinder- und Jugendtheater und die Fritz-Reuter-Bühne inkl. Stellenanpassung in Orientierung an den Vorschlägen der Metrum Managementberatung GmbH bis 2020 ist weiter zu verhandeln. Verhandlungsergebnisse über eine mögliche Fusion mit dem Mecklenburgischen Landestheater Parchim sollen bis zum 31.07.2014 vorliegen. Die Umsetzung der Fusion soll bis zum 31.07.2015 abgeschlossen sein.

3. Aufgrund des bevorstehenden Ruhestandes des derzeitigen Intendanten des Mecklenburgischen Staatstheaters sind alle notwendigen Vorbereitungen für die Einrichtung einer Findungskommission „Neubesetzung Intendantenstelle" bis zum 31.03.2014 vorzunehmen. Die Besetzung der Findungskommission und die Besetzung der Position des Intendanten erfolgt unter Berücksichtigung der Interessen des städtischen Trägers und des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Die Besetzung erfolgt einvernehmlich.

4. Das Personalkonzept (Anlage 1) wird zum Bestandteil der Zielvereinbarung. Der in den Jahren 2014 und 2015 zu erbringende Stellenabbau ist bis zum 31.07.2014 für das Jahr 2014 und bis zum 31.07.2015 für das Jahr 2015 nachzuweisen.

5. Es ist zum 31.07.2014 eine umfassende Analyse des vorhandenen Investitions- und Instandhaltungsbedarfes des Mecklenburgischen Staatstheaters Schwerin vorzunehmen und unter Einbeziehung aller Fördermöglichkeiten (z.B. Landeshauptstadtvertrag) darzustellen, wie dieser bis zum Jahr 2020 umgesetzt werden kann.

6. Für die Schlossfestspiele (SFS) 2014 ff. sind die Einspareffekte des Risikobegrenzungskonzeptes fortzuschreiben und bis zum 15.09.2014 und 15.09.2016 gegenüber dem Land nachzuweisen.

IV. Laufzeit

Diese Zielvereinbarung tritt nach Unterzeichnung in Kraft und gilt bis zum 31.12.2015. Änderungen und Aufhebungen der Zielvereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel.

V. Schlussbestimmungen

Die Unterzeichner werden bis spätestens 31.07.2015 in Verhandlungen über eine neue Vereinbarung eintreten. Die Unwirksamkeit einzelner Regelungen dieses Vertrages lässt seine Wirksamkeit im Übrigen unberührt. Unwirksame Vorschriften werden durch solche ersetzt, die dem ursprünglich gewollten rechtlichen und wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin

Dr. Wolfram Friedersdorff
stellv. Oberbürgermeister

Mathias Brodkorb
Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Zielvereinbarung mit der Landeshauptstadt Schwerin
Anlage 1: Personalkonzept

Im Ergebnis der Untersuchungen der METRUM Managementberatung GmbH sind zur Sanierung des Theaters bis 2020 30 Stellen sozialverträglich abzubauen (altersbedingter Abgang, Nichtbesetzung, Vorruhestandsangebote). Das daraus resultierende Einsparpotential ist schrittweise zu realisieren. Das Mecklenburgische Staatstheater Schwerin verfügt zum 01.01.2014 über 317,1 Stellen, die unter Abwägung künstlerischer Belange und Aufrechterhaltung des Theaterbetriebes in folgenden Schritten reduziert werden sollen:

lfd. Nr.	Tätigkeit	Ausscheiden	Grund	Einsparungen für das Wirtschaftsjahr						
				2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
1	Koordinatorin PB	31.07.2013	NVM	22.000	22.060					
2	Cello	31.08.2013	Rente	60.964	61.116					
3	Solo-Flöte	31.12.2013	Rente	71.376	76.827					
4	1. Violine	31.05.2014	Rente	36.477	61.003					
5	Puppenspielerin	31.07.2014	NVM	13.231	32.355					
6	Schauspielerin	31.07.2014	Rente	25.260	61.808					
				229.308	317.184	325.114	333.241	341.572	350.112	358.865
7	Horn	31.01.2015	Befristet		61.840	69.147				
8	Kasslererin	31.08.2015	Rente		16.142	43.653				
9	2. Violine	31.08.2015	Rente		21.525	66.082				
					99.507	178.882	183.354	187.938	192.636	197.452
10	Tischler	28.02.2016	Rente			37.781	45.834			
11	Bühnentechniker	28.02.2016	Rente			40.033	48.575			
12	1. Violine	30.06.2016	Rente			32.993	67.529			
13	1. Chorsopran	31.07.2016	Rente			23.010	56.268			
14	Schauspieler	31.07.2016	NVM			14.923	36.493			
15	Tänzer	31.07.2016	NVM			12.575	30.000			
16	Tänzer	31.07.2016	NVM			14.550	35.581			
17	2. Violine	31.08.2016	Rente			22.710	69.727			
18	Kasslererin	30.09.2016	Rente			8.911	29.780			
						207.486	419.787	430.282	441.039	452.065
19	Beleuchter	28.02.2017	Rente				38.979	47.712		
20	Requisiteurin	31.05.2017	Rente				29.681	49.773		
21	1. Chorsopran	31.07.2017	Rente				24.067	58.826		
22	Schauspieler	31.07.2017	NVM				16.061	39.276		
23	Oberankleider	30.09.2017	Rente				15.906	54.509		
							124.694	250.096	256.348	262.757
24	Kontrabass	28.02.2018	Rente					56.852	69.820	
25	Damenschneiderei	30.06.2018	Rente					25.054	48.121	
26	1. Chorbass	31.07.2018	Rente					23.460	57.369	
								105.366	175.310	179.692
27	Maschinist	31.07.2019	Rente						28.043	63.543
									28.043	63.543
28	Herrenschneiderin	31.01.2020	Rente							46.220
29	stellv. Solo-Klarinette	30.04.2020	Rente							51.973
30	2. Chor alt	31.07.2020	Rente							31.050
										129.243
	Summe			229.308	416.691	711.482	1.061.076	1.315.254	1.443.488	1.643.617

Annahme: 2,5% Tarifsteigerungen p.a.

Anlage 3

Joachim, Martina

Von: Schwabe, Christian [C.Schwabe@wm.mv-regierung.de]
Gesendet: Freitag, 6. Juni 2014 12:12
An: Gramkow, Angelika
Cc: Joachim, Martina
Betreff: Bauvorhaben Schwimmhalle / Städtabauförderung / Einbau einer Sauna

Sehr geehrte Frau Gramkow,

ergänzend zu unserem gestrigen Gespräch möchte ich Ihnen auf diesem Wege nochmals mitteilen, weshalb der Einbau einer Sauna bei dem Bauvorhaben Schwimmhalle im Rahmen der Städtebauförderung nicht zuwendungsfähig ist.

Zuwendungsfähig sind generell nur unrentierliche Kosten.

Wie aus der Finanz- und Ergebnisrechnung der zugesandten Beschlussvorlage hervorgeht, ist die Sauna für sich genommen vollständig rentierlich. Es verbleibt nach Abzug der Einnahmen von den Ausgaben sogar noch ein Einnahmeüberschuss von über 10 T€. Dabei sind Zins- und Tilgungsleistungen für einen Investitionskredit über die vollständigen Kosten mit 15 Jahren Laufzeit in den Ausgaben bereits berücksichtigt.

Es verbleibt somit kein über eine Förderung zu deckender Aufwand.

Darüber hinaus bitte ich zu berücksichtigen, dass durch die Gewährung von Städtebaufördermitteln in Höhe von ca. 6,3 Mio. € für das Goethegymnasium, das bislang nicht zu den abgestimmten Fördermaßnahmen gehörte, der Haushalt der Landeshauptstadt erheblich entlastet wird, wodurch Haushaltsmittel für andere Maßnahmen frei werden.

Für weitere Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Christian Schwabe

Abteilungsleiter Bau
Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus
Mecklenburg-Vorpommern
Johannes-Stelling-Straße 14
19053 Schwerin
Telefon +49 385 588 5050